

Protokollauszug

aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung der Gemeinde Rieseby vom 24.10.2022

Öffentlicher Teil

12. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet 15-BA-24/2022 "Freizeitzentrum" nördlich der "Dorfstraße", westlich der Straße "Schäferkoppel" und östlich des Friedhofes und Sportplatzes am "Petri-Weg" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 15.12.2021 den Aufstellungsbeschluss zu o.a. Bauleitplanverfahren gefasst. Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt; auf die Durchführung der frühzeitigen Unterrichtungen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

GV Axmann erläutert das Beratungsergebnis aus dem Bau-, Wege- und Umweltausschuss.

Beschluss:

1. Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Rieseby für den Bereich „Freizeitzentrum“ nördlich der „Dorfstraße“, westlich der Straße „Schäferkoppel“ und östlich des Friedhofes und Sportplatzes am „Petri-Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung wird mit folgenden Änderungen gebilligt:

- Verlagerung des im östlichen Bereich des neu geplanten Kindergartens bestehenden Knickdurchbruchs in den Bereich der nördlichen Gebäudeflucht des Kindergartens.
- Berücksichtigung der Möglichkeit, die Stellplätze vor der Sporthalle in Schrägaufstellung herstellen zu können.

2. Die Amtsverwaltung Schlei-Ostsee wird beauftragt, den Entwurf des Planes und die Begründung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen bzw. zu beteiligen.

Die Angelegenheit wird angenommen.

Beschlussfähigkeit		Abstimmung		
ges. Mitgl. Zahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung
20	15	14	0	0

Befangen Schultze, Sabine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Eckernförde, 25.10.2022

Amt Schlei-Ostsee
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

Weseler